

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 1

Artikel: Schweizer Sicherheitspolitik heute und morgen

Autor: Spillmann, Kurt R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Sicherheitspolitik heute und morgen

Kurt R. Spillmann

Am 5. Oktober 1989 begründete Nationalrat Paul Wyss seine von 113 weiteren Parlamentariern unterstützte Interpellation zur schweizerischen Sicherheitspolitik* unter anderem mit folgenden Sätzen: «Die Debatte über Friedens- und Sicherheitspolitik in der Herbstsession 1989 hat aufgezeigt, dass insbesondere der Begriff Sicherheitspolitik überprüft werden sollte. Der vornehmlich militärisch ausgelegte Sicherheitsbegriff des Berichtes «Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 27. Juni 1973 vermag den vielfältigen Anforderungen einer zeitgemässen Sicherheitspolitik möglicherweise nicht mehr zu genügen.» Muss unsere Sicherheitspolitik also angepasst, erweitert oder neu definiert werden?¹



Kurt R. Spillmann,
Forschungsstelle
für Sicherheitspolitik
und Konfliktanalyse, ETH,
8092 Zürich;
Dr. phil., Professor
für Sicherheitspolitik und
Konfliktforschung an der ETH
Zürich und Titularprofessor
an der Universität Zürich;
Oberst, bis 31.12.1989
DC TID Stab FF Trp.

Im folgenden wird die These vertreten, dass der **interdisziplinäre Grundgedanke** und die **Komplementarität von Reaktion und Prävention** der sicherheitspolitischen Konzeption von 1973 nach wie vor modern und nicht überholt sind. Mit ihren beiden Komponenten – **Verteidigung** gegen gezielte Gewaltanwendung von aussen und **langfristige präventive Massnahmen** im Sinne der Friedenssicherung und Krisenprävention – ist sie auch heute noch theoretisch breit genug, um der Regierung die Erfüllung ihres höchsten Auftrages zu erlauben, nämlich die Führung einer Politik der langfristigen Existenzsicherung von Land und Leuten in Frieden und Unabhängigkeit.

Ergänzungs- und anpassungsbedürftig sind nicht die Grundgedanken, sondern Modalitäten und Instrumentarium der Realisierung. Gefordert sind neue Massnahmen der langfristigen Risikobewachung und Vorwarnung, der Koordination präventiver Massnahmen und der effizienteren Führung bei kritischen Entwicklungen.

Organisatorische Grundlagen heute

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Tatsache, dass die Konzeption von 1973 eigentlich die Frucht jener Lehren darstellt, die Armee und Regierung aus dem Zweiten Weltkrieg zogen. Damals hatten General Guisan und der Bundesrat klar erkannt, dass der **moderne Krieg** sich nicht mehr nur auf die Armeen beschränkt, sondern in zunehmendem Masse **alle Lebensbereiche** eines Landes in Mitleidenschaft zieht.² So ent-

stand – gleichsam als schweizerisches Gegenstück zum Begriff des «*Totalen Krieges*» – die Idee und Konzeption der «*Totalen Landesverteidigung*», die alle Verwundbarkeiten unseres Landes schon bei der Planung der Verteidigungspolitik berücksichtigen will.

Die Botschaft des Bundesrates von 1968

Nach zahlreichen Anläufen auf Stufe Bundesrat und Parlament³ entstand schliesslich der Entwurf für ein Gesetz und für eine bundesrätliche Botschaft ans Parlament, in der die **Erweiterung der Landesverteidigung zur Gesamtverteidigung** durch Einbezug von zivilen Bereichen, und die **Errichtung der Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung** (bestehend aus dem Stab und der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung**, ZGV) beantragt wurde. Der darauf beschlossene Aufbau einer Koordinationsstelle war der ausserordentlich weitblickende Versuch, über die traditionelle Abgrenzung der Sachbereiche und Departemente hinauszukommen und alle Massnahmen der militärischen und zivilen Landesverteidigung durch ein Stabsorgan des Bundesrates in Planung und Handlung zusammenfassen zu lassen. Wegen seiner ungewohnten Weite des Denkens und seines Mutes, bei der Bewältigung neuer Probleme neue Wege zu suchen, verdient dieses Dokument aus dem Jahre 1968 besonders in Erinnerung gerufen zu werden, auch wenn von seinem Geist nach 20 Jahren nicht mehr viel übriggeblieben ist.⁴

Bedrohungsbild 1968

Während der vorangegangenen Jahre hatte es sich vor allem im Zusammenhang mit den Nuklearwaffen entscheidend geändert und erweitert. Die Nuklearmächte haben, so hiess es,

«eine Strategie entwickelt, die ihnen gestatten soll, ihre politischen Ziele zu erreichen, ohne zum Äußersten, dem wirklichen Einsatz dieser Mittel greifen zu müssen. Hierfür werden sämtliche Möglichkeiten, die diplomatischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen wie die psychologischen und ideologischen, ausgeschöpft.

Diese Art der Strategie zeigt nicht nur den totalen Charakter, welcher den letzten Weltkrieg bereits kennzeichnete; sie verwischt auch die

* Zusammenfassung der bundesrätlichen Antwort auf Seite 36.

Grenzen zwischen dem, was herkömmlicherweise als Friedenszustand bezeichnet wird, und der eigentlichen Kriegssituation. Sie führt von der subversiven Tätigkeit bis zum Einsatz sehr beträchtlicher militärischer Mittel in einem nicht erklärten Krieg. Sie kann auf mehreren Ebenen zugleich, mit oder ohne Auftreten bewaffneter Streitkräfte, geführt werden. Der Einsatz von Atomwaffen ist die – allerdings seit Hiroshima und Nagasaki nicht mehr angewandte – letzte Möglichkeit.

Die Verteidigungsvorbereitungen müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen. Sie haben im Rahmen einer Gesamtkonzeption zu erfolgen, welche der Bedrohung des Kleinstaates in der heutigen Zeit sowie den Umweltbedingungen und Entwicklungstendenzen Rechnung trägt und vor allem ein ausgewogenes und auf ein gemeinsames Ziel – die Erhaltung unserer Unabhängigkeit und Freiheit – ausgerichtetes Zusammenwirken der militärischen und zivilen Massnahmen sicherstellt. Dabei handelt es sich nicht mehr allein darum, gewisse Vorfahren im Hinblick auf künftige Ereignisse zu treffen. Vielmehr ist eine Permanenz des Planens und des Handelns notwendig.⁵

So umfassend war die Landesverteidigung noch nie gesehen worden. Mit dem Wegfallen einer klaren Grenze zwischen Friedenszustand und Kriegssituation mussten sich die Koordinationsbedürfnisse zum Zwecke der Erhaltung von Unabhängigkeit und Freiheit theoretisch in alle Departemente und Lebensbereiche ausdehnen.

Allerdings ging man insofern noch immer von einem traditionellen Bedrohungsbild aus, als die umfassende Bedrohung auf den Zusammenhang mit einem – von einem Feind beabsichtigten – Kriegsgeschehen beschränkt blieb. Immer noch war keine andere Situation als die des Krieges denkbar, die Staat und Gesellschaft als Ganzes existentiell bedrohen konnte.

Aber auch auf dieser eingeschränkten Basis wurde der richtige Schluss gezogen, dass es sich nicht mehr darum handeln könne, «gewisse Vorfahren im Hinblick auf künftige Ereignisse zu treffen», sondern dass vielmehr «eine Permanenz des Planens und Handelns notwendig» sei. Das hiess im Grunde nichts anderes, als dass die Regierungstätigkeit noch weniger als

bisher ein blosses Verwalten gleichbleibender Zustände sein durfte, sondern sich bewusst und kreativ auf die vorausschauende und koordinierte Bewältigung von Existenzsicherungsaufgaben einzustellen hatte.

Diese höchste Staats- und Regierungsaufgabe konnte nur vom Bundesrat selbst wahrgenommen werden. Ihm wurde für die Bewältigung dieser Aufgabe eine Neuschöpfung, die departementsübergreifende Zentralstelle für Gesamtverteidigung, beigegeben.

Hindernisse auf dem Weg?

Woran liegt es, dass die Forderung nach «Permanenz des Planens und des Handelns», die der «Bedrohung des Kleinstaates in der heutigen Zeit sowie den Umweltbedingungen und Entwicklungstendenzen Rechnung trägt», trotz Realisierung der neuen Leitungsorganisation ihr eigentliches Ziel nicht erreichte?

Der schwache Punkt in der Realisierung war und blieb die **Stellung des Direktors der Zentralstelle**. Nach dem Geiste der Botschaft hätte er als Anreger, Planer und Koordinator jederzeit direkten Zugang zum Bundesrat haben müssen, doch kam es in der Praxis zu andern Lösungen: Nicht er vertritt im Bundesrat aus höherer Warte die langfristigen staatlichen und gesellschaftlichen Gesamtinteressen, sondern die Vorsteher der betroffenen Departemente selber.

Die Vorbereitung der einzelnen Geschäfte lag somit bei den Generalsekreteren der Departemente in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Stabes für Gesamtverteidigung, als dessen Sekretariat die Zentralstelle verstanden wurde. Damit war der richtige Grundgedanke torpediert, dass die Einzelmaßnahmen der Departemente im langfristigen Gesamtzusammenhang geplant und durch den Direktor der Zentralstelle – als Repräsentanten der übergeordneten Perspektive – koordiniert werden sollten.⁶

Der seit 1947 gesuchte Quantsprung bei der Organisation der Überlebenssicherung in ausserordentlichen Lagen, der dem rasch wachsenden Komplexitätsgrad und der zunehmenden Verknüpfung der Lebensgebiete Rechnung tragen sollte, hatte die Fragmentierung der Sachbereiche nicht wirklich überwinden können.

Gedankliche Grundlagen heute

Bericht der Studienkommission für strategische Fragen

Gleichzeitig mit den Bemühungen um eine organisatorische Bewältigung der immer komplexer werdenden Probleme der Landesverteidigung hatte 1967 die Studienkommission für strategische Fragen unter Leitung von Professor Karl Schmid ihre Arbeiten an einer strategischen Gesamtkonzeption aufgenommen. Das erste umfassende Resultat der ganz ausserordentlichen Denkarbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wurde, war der Bericht «**Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz**» von 1969.⁷

Vielfältig waren die Hinweise auf die wachsende Komplexität der Überlebensprobleme des Kleinstaates in der modernen Welt und auf die damit verbundenen Koordinations- und Führungsprobleme. «Der Bundesrat betont immer wieder und ohne jeden Zweifel zu Recht», hiess es am Schluss des Berichtes,

«er trage im Frieden wie im Krieg die politische und strategische Verantwortung und treffe die Entscheidung. Eine der Voraussetzungen für diese strategische Führung ist das Vorhandensein einer kohärenten strategischen **Konzeption**, eine andere die Existenz eines **Stabsorgans**, dem er die Vorbereitungen technischer und organisatorischer Art überträgt. In den für das Schicksal des Landes wichtigsten Augenblicken reichen die «Konzeption» und dieses Instrumentarium vorbereiteter Massnahmen aber nicht aus. Es ist etwas Drittes nötig, ein Organ, das dem Bundesrat aufgrund einer umfassenden Verarbeitung aller Nachrichten aus den verschiedensten Quellen Auskunft gibt über den **Grad und das Ausmass der Bedrohung**. Es genügt nicht, die «Massnahmen» vorzubereiten; auch der Prozess, in dem man sich zu diesen Massnahmen entschliesst, muss vorbereitet werden.⁸»

Diese weitblickenden Sätze waren noch ausschliesslich auf kriegerische Bedrohungen bezogen. Indessen zeigte sich in den Empfehlungen, dass die Studienkommission auch die Gesamtverteidigung in einen grösseren Rahmen einordnete, wenn sie zum Beispiel feststellte, «Mehr als früher müssen die Staaten in der Welt von heute ihre Daseinsberechtigung auch

durch ihren Nutzen für andere und durch ihre Ausstrahlung belegen», «Die Politik der Friedenssicherung ist das primäre Element jeder Strategie der Kriegsverhinderung», oder wenn sie vorschlug, der Bundesrat solle ein zu errichtendes Institut für Sicherheitspolitik «eventuell als Teil eines umfassenden konzipierten «Instituts für Zukunftsforschung» planen⁹.

Unter den vielen Anregungen des Kommissionsberichtes finden sich in erneuerter Form die Postulate nach Erarbeitung einer umfassenden Bedrohungsanalyse auf permanenter, systematischer und wissenschaftlicher Grundlage, nach einem Hilfsorgan für den Bundesrat und nach ständiger Weiterentwicklung und Anpassung der (noch auszuarbeitenden) strategischen Konzeption an neue Situationen.

Die Konzeption der Gesamtverteidigung 1973¹⁰

Sie wurde vom Bundesrat dem Parlament vorgeschlagen, und für sie gilt Ähnliches: Klar kommt der Wille zum Ausdruck, die Landesverteidigung nicht mehr isoliert zu betrachten. Die aufgezählten strategischen Mittel der Gesamtverteidigung umfassen neben den **defensiven Elementen** von Armee und Zivilschutz auch **präventive Elemente** wie Aussenpolitik, Diplomatie und sogar Friedens- und Konfliktforschung. Der **interdisziplinäre oder interdepartementale Charakter der Gesamtverteidigung** wird deutlich sichtbar, nicht zuletzt auch in der Wahl und Übernahme des bis dahin wenig gebräuchlichen Begriffs «Sicherheitspolitik» aus den programmatischen Papieren der Sozialdemokratischen Partei, wo der «friedensstrategische» Charakter der Sicherheitspolitik zur herkömmlichen – militärisch dominierten – «Gesamtverteidigung» in Gegensatz gesetzt worden war¹¹.

Ausweitung des Bedrohungsbildes

Einem Staatswesen, das sich selbst verteidigen wollte, konnten bis vor kurzem nur Gewaltanwendungen von aussen existentiell gefährlich werden, und dagegen liessen sich mit Aussicht auf Erfolg geeignete Vorkehrungen treffen. Beispiele dafür gibt auch die Schweizer Geschichte. Erst in jüngster Zeit wird den Bewohnern hochindustrialisierter Länder bewusst, dass ihre Existenz in qualitativ neuer Weise be-

droht ist: Auch die Schweiz lebt – nach dem Begriff des Bamberger Soziologen Ulrich Beck – in einer weltweiten «Risikogesellschaft».

Machtpolitisches Umfeld

Es wäre aber eine unzulässige Verharmlosung der Situation, wenn wir heute annehmen würden, dass keine Kriegsgefahr mehr existiere, weil unsere Industriegesellschaft zu verletzlich geworden sei und in einem künftigen – auch in einem konventionellen – Krieg keine «Gewinne» mehr zu machen seien.

Zwar hat sich im Zeitalter der nuklearen Abschreckung die Gefahr eines rational geplanten Krieges zwischen Nuklearwaffen besitzenden Militärblöcken stark verringert, aber aus der Welt geschafft ist sie nicht. Und trotz der ungeheuren Verteuerung des hochtechnologischen Rüstungsmaterials und trotz internationalen Abrüstungsbestrebungen sind immer noch mächtige Militärpotentiale vorhanden, die sehr kurzfristig einsatzfähig wären.

Das wirtschaftliche Fiasko der Planwirtschaft in allen kommunistisch regierten Ländern Osteuropas und die Entmachtung der alten Kader machen es zwar wenig wahrscheinlich, dass dort in naher Zukunft bedeutende Mittel für Kriegsführung zur Verfügung gestellt werden könnten, aber andererseits ist der Zerfall der strikten Kontrolle des sowjetischen Imperiums durch Moskau, das Wiederaufleben ethischer Feindschaften zwischen ost-europäischen Völkern und das Brüchigwerden lange erstarrter machtpolitischer Strukturen gleichbedeutend mit dem Beginn einer Periode grosser Unrast und Unsicherheit in Europa. Es wäre naiv, die Richtung der tiefgreifenden Strukturwandlungen in Osteuropa als schlechthin fortschrittlich zu interpretieren. Es ist keineswegs absehbar, in welcher Richtung diese komplizierten Prozesse verlaufen werden. Unsicherheit und Instabilität sind die Hauptmerkmale der Gegenwart und der näheren Zukunft. Zu dieser Unsicherheit gehört auch die Möglichkeit, dass Konflikte wirtschaftlicher, sozialer und machtpolitischer Art wieder mit Gewalt ausgetragen werden.

Die Schweiz ist also keineswegs sicher vor weiteren Kriegen beziehungsweise vor Auswirkungen machtpolitischer Auseinandersetzungen, denn die Entwicklung in Europa ist heute bedeutend weniger klar als noch vor zwei oder drei Jahren.

Neue Gefahren

Zu den Unsicherheiten des machtpolitischen Umfeldes (mit ethnischer, ideologisch-fundamentalistischen und terroristischen Aspekten) sind noch eine Reihe anderer **Unsicherheitsfaktoren** hinzugekommen:

- Die **Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes**, mit den Hauptthemen West-Ost-Asymmetrie, Nord-Süd-Asymmetrie, pazifischer Aufstieg und Rückwirkungen der europäischen Integration auf die Schweiz.
- Die **demographischen Entwicklungen** in der Schweiz selbst, in Europa, im Mittelmeerraum und die Rückwirkungen der internationalen demographischen Verlagerungen auf die Schweiz (Migrationsdruck).
- Die **ökologischen Entwicklungen**, zu denen die globalen Folgen der klimatischen Destabilisierung ebenso zu rechnen sind wie die regionalen Auswirkungen grosstechnischer Katastrophen auf Umwelt und Bevölkerung.
- Die wachsende Gefährdung unserer Gesellschaft durch die zunehmende **Durchdringung aller Lebensbereiche mit hochkomplexen Technologien**.
- Die Entwicklung der **Einstellung von uns Schweizern zu unserem Staat** und die abnehmende Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, für diesen Staat etwas zu leisten, was in soziologischer Ausdrucksweise häufig als «**Problem des Wertwandels**» bezeichnet wird.

Kann unser Staat in der Konfrontation mit solchen Herausforderungen dem Auftrag der langfristigen Existenzsicherung von Land und Leuten noch gerecht werden? Ist insbesondere unsere Sicherheitspolitik, wie sie 1973 formuliert wurde, der gegenwärtigen und künftigen Bedrohungslage noch angemessen? Kann dieses Konzept den heutigen Anforderungen der langfristigen Existenzsicherung von Land und Leuten noch gerecht werden?

Änderungen und Konstanten

Glücklicherweise machten die Autoren schon 1973 die laufende Anpassung an existierende und neue Bedrohungen zum festen Bestandteil des sicherheitspolitischen Konzeptes und eröffneten damit von allem Anfang an Möglichkeiten zur organischen Wei-

terentwicklung. Mit Recht hielt der Zwischenbericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik von 1979 denn auch fest, dass «die sicherheitspolitische Lage der Schweiz und mit ihr die verschiedenen Bedrohungsformen sich ständig ändern» und dass deshalb auch eine neue Konzeption oder Ergänzungen zu bestimmten Kapiteln des Berichtes über die Sicherheitspolitik ins Auge gefasst werden müssten.

Solche Arbeiten sind im Gange. Die Diskussion dreht sich zurzeit um das Was und Wieviel der notwendigen Ergänzungen.

Vor allem wird die Frage des koordinierten Planens und Handelns gegen eine viel breiter gewordene Palette von Bedrohungsmöglichkeiten nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können.

Sowohl die Armee ...

Sicher ist die Annahme richtig, dass unter den Bedingungen der modernen Welt die Armee nicht in der Lage ist, umfassende Sicherheit auch in bezug auf die neuartigen Bedrohungen zu gewährleisten, und es wäre eine Überforderung, solches von irgendeiner Armee zu verlangen. Heisst das aber, dass die Armee als Mittel zur Herstellung von Sicherheit untauglich geworden sei und abgeschafft werden könne, wie die Initianten der Armee-Abstimmungs-Initiative vom 26. November 1989 behaupteten? Oder heisst das, dass der Armee mehr Verantwortung und Kompetenz für eine umfassende Sicherheitspolitik eingeräumt werden müsste?

Beide Extrempositionen sind falsch. Die Armee ist nach wie vor ein unverzichtbares **Mittel der Sicherheitspolitik**, da bewaffnete Konflikte weiterhin möglich sind und sie im Notfall nicht einfach improvisiert werden kann. Sie ist aber anderseits **nicht das alleinige und alles beherrschende Instrument**, auch wenn sie die einzige Organisationsform ist und bleibt, in der die Kräfte der Nation zu raschem und zielgerichtetem Handeln zusammengefasst werden können.

Alles in allem: **Sie muss sich damit abfinden, ein Mittel der Sicherheitspolitik unter verschiedenen zu sein.**

Die modernen Risiken verlangen noch mehr als bisher ein **interdisziplinäres Vorgehen**. Die Armee hat sich da bemerkenswert flexibel gezeigt und in Poschiavo, im Reusstal und in anderen Einsätzen schon mehrfach bewiesen, dass sie neben ihrem bleibenden

Hauptauftrag – der militärischen Landesverteidigung – rasch und wirkungsvoll und in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden auch andere Aufträge erfüllen kann. Weiterentwicklungen dieser Art werden organisch folgen müssen. Dabei wird die neue Rolle der Armee als einer umfassenden nationalen Organisationsstruktur für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen noch genauer zu definieren sein. Das Potential ist da, und es ist ausbaufähig.

... wie auch interdisziplinäre Organe

Unbeschadet der Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung muss die schweizerische Sicherheitspolitik aber dahin ergänzt werden, dass – angepasst an die neuen Bedrohungen – **moderne Organe der Rundum-Früherkennung von potentiellen Gefahren geschaffen werden**, zum Beispiel in Form eines direkt dem Gesamtbundlesrat rapportierenden «Sicherheitsrates», der, interdisziplinär und interdepartemental angelegt, aus den besten Experten der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung gebildet und vom Bundespräsidenten, vom Direktor ZGV oder vom Bundeskanzler (beziehungsweise einem dritten Vizekanzler) präsidiert werden müsste. Ein Büro aus einer angemessenen Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter und ein Forschungsbudget sollten ihm zur Verfügung stehen.

Allen organisatorischen und verwaltungsinternen Schwierigkeiten zum Trotz verlangt die Vernetzung und Rückkoppelung aller Lebensbereiche und der damit zusammenhängenden Verletzlichkeiten heute ein solches Organ und ein solches Vorgehen.

Vier Funktionen sollte ein solches Organ der Rundum-Früherkennung wahrnehmen:

■ **Erstens** die Früherkennung an sich, das heisst, die **Identifikation** von aktuell oder potentiell existenzgefährdenden Entwicklungen in allen Bereichen, auf sämtlichen Ebenen und im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

■ **Zweitens** sollte diesem Organ ein Budget zur Verfügung stehen, welches die **genaue Analyse** von derart identifizierten Entwicklungen am dafür bestgeeigneten Ort möglich macht.

■ **Drittens** – und das wäre die wichtigste, heute noch nicht existierende Hauptfunktion – müssten die Analysen aus den verschiedenen Teilbereichen in einer **Gesamtsynthese** miteinander in Beziehung gesetzt, die Ver-

netzungen, Rückkoppelungen und Fernwirkungen der verschiedenen Gebiete evaluiert und berechnet oder abgeschätzt werden.

■ **Viertens** wären schliesslich aus dieser Synthese Folgerungen zu ziehen und **Handlungsoptionen** zuhanden der politischen Entscheidsträger zu entwickeln, die dann durch die existierenden Departemente und ihre Organe zu implementieren wären.

Auf diese Weise könnte sowohl der interdisziplinäre wie der präventive Ansatz der sicherheitspolitischen Konzeption von 1973 sinnvoll weiterentwickelt werden. *Ein bleibendes und entwicklungsfähiges Expertenwissen* in Forschungsinstituten und in der Verwaltung muss aufgebaut und dort, wo es schon existiert, weiterentwickelt werden. Auch die noch rudimentären Ansätze zu einer Systematik und Methodik der integrierten Risikoanalyse auf lange Sicht könnten auf diese Weise gestärkt und entwickelt werden.

Die Schweiz war 1968 wie 1973 an der Spitze des modernen sicherheitspolitischen Denkens. Wir haben die Chance, auf dieser Basis durch eine sinnvolle Ergänzung weiter an der Spitze zu bleiben und auch den neuartigen Bedrohungen gegenüber gedanklich und organisatorisch gewappnet zu sein.

Weder starres Festhalten an einer unveränderlichen Tradition noch rhetorische Kraftakte oder wirklichkeitsfremde Entwürfe für eine konfliktfreie Idealwelt bringen uns weiter, sondern nur die rationale Beschäftigung mit unserer immer komplexer werdenden Welt. Die Zukunftssicherung für Land und Leute verdient es, dass mehr Denkarbeit für sie geleistet wird.

¹ Anmerkungen

¹ In den Beiträgen und Anmerkungen der folgenden Veröffentlichungen ist die Literatur zur sicherheitspolitischen Debatte weitgehend erfasst: Beat Naf und Kurt R. Spillmann, Die ETH-Arbeitstagung zur schweizerischen Sicherheitspolitik vom 29. Juni 1987, Bericht und Auswertung, Heft 4 der Reihe «Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung», Zürich 1987; sowie Beat Naf und Kurt R. Spillmann, Die ETH-Arbeitstagung zur schweizerischen Sicherheitspolitik vom 7. Dezember 1987, Bericht und Auswertung, Heft 5 der genannten Reihe, Zürich 1988; Dominique Wisler, Vers une nouvelle politique de sécurité, Heft 11 der genannten Reihe, Zürich 1989.

² Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals

über den Aktivdienst 1939–1945 vom 7. Januar 1947, S. 77.

³ Hiezu vor allem Hans Senn, Friede in Unabhängigkeit, von der totalen Landesverteidigung zur Sicherheitspolitik, Frauenfeld 1983, S. 44ff.

⁴ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung (vom 30. Oktober 1968).

⁵ Ebenda S. 6.

⁶ Vgl. die Kritik von Hans Senn: «Die Gesamtschau entsteht aufgrund einer umfassenden Lagebeurteilung. Sie setzt sich nicht aus der Summe verschiedener Teilideen zusammen. Sie steht am Anfang; die Einzelmaßnahmen gehen aus ihr hervor. Da keiner der Bundesräte beauftragt ist, sich den spezifisch strategischen Gedankengängen zu widmen, fällt diese bedeutsame Aufgabe primär dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zu.» Hans Senn, a.a.O. S. 65. – Der Schlussbericht der Expertengruppe Muheim zur Überprüfung der Zentralstelle für Ge-

samtverteidigung hat im Jahre 1986 diese Auffassung von der interdisziplinären Rolle des Direktors ZGV wiederum ausdrücklich bestätigt, vgl. Schlussbericht der Expertengruppe Muheim an den schweizerischen Bundesrat vom 15. September 1986 Ziff. 322.2.

⁷ Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz, Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969, Nachdruck in der Reihe Schriften des Schweizerischen Aufklärungsdienstes, Heft 11, o.J. (zit. als Bericht Schmid).

⁸ Bericht Schmid S. 152.

⁹ Bericht Schmid S. 47, 48, 148.

¹⁰ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) (Vom 27. Juni 1973).

¹¹ «Diese umfassende friedensstrategische Sicherheitspolitik stösst weit über den Rahmen hinaus, den sich die herkömmliche «Gesamtverteidigung» mit vorwiegend militärischem Charakter gesteckt hat.» Leitbild für eine friedensstrategische Si-

cherheitspolitik unseres Landes, verabschiedet vom Parteitag der Schweizer Sozialdemokraten am 30. September/1. Oktober 1972 in Interlaken, S. 13. ■

Zum Titelbild

Train

Trainformationen finden wir ausschliesslich im Gebirgsarmeekorps.

Schwerpunktig ist der Train in den Stabskp der Geb Füs-/S Bat sowie in den Tr Abt des Geb AK und der Geb Div eingeteilt.

Bestandsmässig weist die Armee rund 9500 Pferde und Maultiere aus. Davon entfallen auf das Geb AK rund 6500.

Die normale Tagesleistung beim Train beträgt bei einer Transportkapazität von 80 kg pro Pferd zirka 30 km.

Major i Gst H.U. Solenthaler

Jetzt bestellen

Kombiniertes Inhaltsverzeichnis ASMZ 1989

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis der ASMZ Jahrgang 1989 nach «Autoren und Beiträgen», «Ausland», «Buchbesprechungen» und alphabetischen Stichwörtern gegliedert, kann mit dem untenstehenden Talon **kostenlos** bezogen werden.

Sammelmappen

In Leinen zum Einhängen.
Preis inkl. Porto und Verpackung Fr. 24.–



Bestellung

Ich wünsche kostenlos 1 Ex. Inhaltsverzeichnis ASMZ Jahrgang 1989

Ich bestelle Ex. Sammelmappen 1989 zum Preis von Fr. 24.–

Ich bestelle Ex. Sammelmappen 1990 zum Preis von Fr. 24.–

Name _____ Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einsenden an: Huber & Co. AG, Verlag Zeitschriften, Postfach, 8501 Frauenfeld

Einsenden an:
Huber & Co. AG
Verlag Zeitschriften
Postfach,
8501 Frauenfeld